



SPEYER

Bianka Lübge
130/Finanzen,
Controlling,
Strategische Steuerung

Alte Münze

Maximilianstraße 90
67346 Speyer
Zimmer 205

www.speyer.de

Stadtverwaltung Speyer · 67346 Speyer

Über FBL 1 – Frau Dittus

20. Nov. 2024

an

Frau Bürgermeisterin Monika Kabs

20.11.24

Kurzmitteilung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von:

130/Lü

20.11.2024

die beigelegten Unterlagen erhalten Sie mit der Bitte um

- | | |
|---|---|
| ■ ☐ weitere Bearbeitung | ■ ☐ Anruf |
| ■ ☐ Kenntnisnahme | ■ ☐ zum Verbleib |
| ■ ☐ Stellungnahme | ■ ☐ gegen Rückgabe bis |
| ■ ☐ Prüfung bis | ■ ☐ Abgabennachricht wurde erteilt |
| ■ ☐ Bericht bis | ■ ☒ Unterschrift und Rückgabe |
| ■ ☐ Zustimmung/Genehmigung | ■ ☐ |

Hallo Frau Kabs,

bitte die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2023 auf der letzten Seite unterschreiben. Wenn Sie inhaltliche Fragen haben, melden Sie sich.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Bianka Lübge

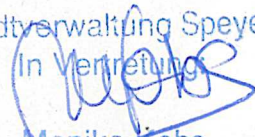
Fund- stelle Bericht 2023	Beschreibung	Status Bericht 2023
PZ 1 S. 14	Aufgrund der entstandenen Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleichs vor (§ 93 Abs. 4 GemO).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Um ein positives Jahresergebnis zu erreichen, werden zukünftig regelmäßige Abstimmungsgespräche mit allen Fachbereichscontrollerinnen geführt.
PZ 2 S. 16	Im Fall der Gewerbesteuerumlage (überplanmäßige Bereitstellung 495.000 €, Hhst. 61100.5431000) wurde die Beschlussfassung des Stadtrates nicht eingeholt; die Bewilligung erfolgte mit Verfügung vom 20.12.2023.	Zum damaligen Zeitpunkt ist die Kämmerei von einer Deckungskreisverfügung ausgegangen, die nicht in den Stadtrat muss. Nach bereits erfolgter Absprache zwischen Kämmerei und RPA wird dieser Hinweis zukünftig berücksichtigt.
PZ 3 S. 18	Zur Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips sind weiterhin alle Möglichkeiten zur präziseren Planung des investiven Finanzhaushaltes zu nutzen. Hierzu gehören grundsätzlich die Erstellung projektbezogener Investitionszeitenpläne, die Berücksichtigung der Kapazität des vorhandenen Personals sowie insbesondere die bei jeder Maßnahme durchzuführende Prüfung, ob bzw. inwieweit anstelle der Veranschlagung von Haushaltsansätzen nicht auch Verpflichtungsermächtigungen (zur Erteilung von Aufträgen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen) ausreichen.	Die Kämmerei weist regelmäßig schon immer im Rahmen der Haushaltsplanung (Anfang Mai) und in Einzelgesprächen die entsprechenden Abteilungen darauf hin, dass nur umsetzbare investive Maßnahmen geplant werden sollen. Äußere Einflüsse (Zeitverzögerung beim Vergabeverfahren bzw. Vertragsabschluss, Personalausfälle bei der Stadtverwaltung Speyer oder beim Auftragnehmer, Wetter und andere widrige Umstände) sind bei projektbezogenen Investitionszeitenplänen schwer kalkulierbar. Durch die regelmäßige Abstimmung mit allen Fachbereichscontrollerinnen soll die Inanspruchnahmequote im investiven Bereich verbessert werden.

Fund- stelle Bericht 2023	Beschreibung	Status Bericht 2023
PZ 4 S. 25	Die Haushaltsansätze 2023 für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen waren erneut zu niedrig veranschlagt.	Im Gespräch am 29.02.2024 mit der FBL 1, Personalabteilung und der Kämmererei wurde die künftige Planung der Haushaltsansätze für die Pensionsrückstellungen abgestimmt. Es ist ein nachvollziehbares Verfahren, bei dem der Durchschnitt der gesamten Rechenergebnisse seit Einführung der Doppik zugrunde gelegt wird. Hierbei wurden die Jahre 2016 – 2018 außer Acht gelassen, da es sich bei den Einstellungen innerhalb der Feuerwehr um einmalige Vorgänge handelte. Das Jahr 2020 sollte miteingerechnet werden, da hier Nachberechnungen für mehrere Jahre enthalten sind. Wir stellen fest, dass im zu prüfenden Jahresabschluss die Rückstellungen korrekt gebucht wurden. Die damit verbundenen Haushaltsansätze sind unseres Erachtens eine vorsichtige Planung.
PZ 5 S. 25	Für die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen ist ein Haushaltsansatz vorzusehen. Dieser ist – sofern nicht errechenbar – sorgfältig zu schätzen (§ 9 Abs. 2 GemHVO). Die Schätzung kann auf Erfahrungswerten aus Vorjahren erfolgen. Entsprechendes gilt für die Erträge aus der Ausbuchung bzw. Auflösung von Niederschlagungen.	Die Einzelbewertung jeder Forderung ist in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden, da es bei einem umfangreichen Kundenkreis schwer ist, die finanzwirtschaftliche Lage der einzelnen Kunden einzuschätzen. Die Kämmererei hat im zu prüfenden Jahresabschluss die Einzelwertberichtigung korrekt gebucht. Die Fachabteilungen nehmen bei der Haushaltsplanung der Ertrags- und Aufwandskonten den Durchschnitt der letzten 3-5 Jahre. Dabei sind die Niederschlagungen berücksichtigt.
PZ 6 S. 25	Bei der Prüfung der Vorgangsunterlagen stellte sich heraus, dass die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen unzutreffend ermittelt wurde und die PWB dadurch um 128.728 € zu hoch ausfiel. Ferner ergab die Prüfung einen Korrekturbedarf von -675 € hinsichtlich der PWB bei den privatrechtlichen Forderungen. Die erforderlichen Bereinigungen waren im Jahresabschluss 2023 nicht mehr möglich und wurden für das Jahr 2024 vorgenommen.	Die Korrektur wurde am 19.08.2024 vorgenommen.

Fund- stelle Bericht 2023	Beschreibung	Status Bericht 2023
PZ 7 S. 26	Nach der Endabrechnung der Versorgungsumlage 2023 ist die erforderliche Umbuchung auf die einzelnen Produkte unterblieben, wodurch der gesamte Versorgungsaufwand in Produkt 11100 abgebildet wird und die anteiligen Aufwendungen bei den übrigen Produkten fehlen. Auf das Jahresergebnis insgesamt hat die fehlende Umbuchung jedoch keine Auswirkungen. Zukünftig ist auf die produktorientierte Aufteilung der Versorgungsumlage zu achten.	Die Umbuchung der Versorgungsrücklage 2023 ist wegen des langfristigen Personalausfalls der zuständigen Sachbearbeiterin unterblieben. Die zuständige Abteilung bemüht sich, die Umbuchung der Versorgungsrücklage für das Jahr 2024 fristgerecht vorzunehmen. Mittlerweile ist die Stelle neu besetzt und die neue Kollegin wird in dieses Aufgabengebiet gut eingearbeitet.
PZ 8 S. 26	Im Jahresabschluss 2023 wurden erhaltene Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 378.343,05 € noch nicht ertragswirksam erfasst. Die Sollstellungen sind für das Jahr 2024 nachzuholen.	Aufgrund der Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht gestaltet sich die Abrechnung sehr komplex, da die richtige Vorgehensweise zunächst geklärt werden musste. Die Sollstellungen werden von der betreffenden Abteilung so schnell wie möglich nachgeholt.
PZ 9 S. 28	Die Korrektheit des veränderten Auswertungsschemas für den Abgleich der Bilanz mit der Veränderung der liquiden Mittel wird im Nachgang geprüft.	Die Prüzfiffer wird zur Kenntnis genommen.
PZ 10 S. 32	Die Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung sind vollständig zu bereinigen.	Die vierteljährlichen Absprachen zwischen der Kämmererei und FB 5 bezüglich der Bearbeitung der Altfälle und der aktuellen Baumaßnahmen fanden im Jahr 2024 regelmäßig statt und werden weitergeführt bis zur vollständigen Erledigung. Von der Kämmererei wurde: - Abteilung 550 in der Anlagenbuchhaltung geschult, - ein Leitfaden für Aktivierungen erstellt und dieser wird im Intranet allen zur Verfügung gestellt (Bibliothek Wiki) - zeitlich befristet personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt
PZ 11 S. 38	Die Aktivierung der bereits fertig gestellten Anlagen im Bau ist fortzuführen.	
PZ 12 S. 42	Die Bilanzierung der von der PPA an die Stadt übertragenen 19.555,719 Anteile am KVR-Fonds im Wert von 1.882.629,07 € ist im Jahresabschluss 2023 unterblieben und wurde im Haushaltsjahr 2024 nachgeholt.	Die Buchung wurde am 07.10.2024 nachgeholt.

Fund- stelle Bericht 2023	Beschreibung	Status Bericht 2023
PZ 13 S. 44	Negative Forderungsbestände sind zu klären und ggfs. zu bereinigen. Die Verfahrensweise bezüglich kreditorischer Debitoren sollte geregelt werden.	Die ursprünglich zur Bereinigung dieser Probleme ins Leben gerufene "AG Forderungen/Verbindlichkeiten" wurde zunächst eingestellt. Es erschien sinnvoller, dass die EDV-Abteilung entsprechende Fälle identifiziert, korrigiert und die Buchungen über die Kämmeri ans RPA zur Kontrolle schickt. Die AG sollte nur noch zur Klärung größerer, problematischer Einzelfälle einberufen werden. Da dies rückblickend doch nicht so gut funktioniert hat, wurde in der CIP-Runde am 18.11.2024 vereinbart, eine neue regelmäßige Besprechungs-Runde mit RPA, Kämmeri und EDV abzuhalten, in der die EDV-Abteilung aktuelle Problemfälle vorstellt, die dann im Idealfall direkt vor Ort bereinigt werden. Die EDV verschiebt in den kommenden Tagen die Einladung zum entsprechenden Serien-Termin.
PZ 14 S. 59	Für die aus den Jahren 2020-2023 bestehenden steuerlichen Verpflichtungen aus Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer hätten Rückstellungen gebildet werden müssen.	Der Hinweis wird zukünftig beachtet.
PZ 15 S. 63	Die Verbindlichkeitskonten mit negativen Beständen sind zu überprüfen und ggfs. zu bereinigen. Die Verfahrensweise bezüglich debitorischer Kreditoren sollte geregelt werden.	Die ursprünglich zur Bereinigung dieser Probleme ins Leben gerufene "AG Forderungen/Verbindlichkeiten" wurde zunächst eingestellt. Es erschien sinnvoller, dass die EDV-Abteilung entsprechende Fälle identifiziert, korrigiert und die Buchungen über die Kämmeri ans RPA zur Kontrolle schickt. Die AG sollte nur noch zur Klärung größerer, problematischer Einzelfälle einberufen werden. Da dies rückblickend doch nicht so gut funktioniert hat, wurde in der CIP-Runde am 18.11.2024 vereinbart, eine neue regelmäßige Besprechungs-Runde mit RPA, Kämmeri und EDV abzuhalten, in der die EDV-Abteilung aktuelle Problemfälle vorstellt, die dann im Idealfall direkt vor Ort bereinigt werden. Die EDV verschiebt in den kommenden Tagen die Einladung zum entsprechenden Serien-Termin.

Fund- stelle Bericht 2023	Beschreibung	Status Bericht 2023
PZ 16 S. 67	Internes Kontrollsystem im Bereich Verwahr- und Vorschusskonten: Die Problematik fehlender Sollstellungen für erfolgte Zahlungen und dadurch entstehender negativer Forderungen und Verbindlichkeiten betrifft den gesamten Bereich der Vorschuss- und Verwahrkonten. Es ist durch geeignete interne Kontrollmaßnahmen seitens der Stadtkasse sicherzustellen, dass die Verwahr- und Vorschusskonten rechtzeitig vor dem Jahresabschluss abgestimmt und die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen bzw. Sollstellungen durchgeführt werden. Siehe auch PZ (13) aus dem Prüfbericht 2022.	Die Kontrolle erfolgt zukünftig durch die Leitung bzw. stellvertretende Leitung der Stadtkasse.
PZ 17 S. 67	Die Sollstellungen zur Abwicklung der Umsatzsteuer sind zeitnah vorzunehmen, und die Buchungen zu den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für November und Dezember 2023 sind nachzuholen. Die Umsatzsteuerkonten sind auf den tatsächlichen Stand zu bereinigen.	Es ist uns bekannt, dass die Umsatzsteuerbuchungen zeitnah vorzunehmen sind. Mehrmals haben wir darauf hingewiesen, dass aufgrund der Aufarbeitung liegengebliebener Arbeit, der Umstellung des Buchungssystems und des hohen Arbeitsaufkommens durch die gesetzliche Änderungen es uns unmöglich ist sofort bzw. zeitnah alle gewünschten Änderungen umzusetzen. Zusätzlich kam Um die Arbeitserledigung zukünftig zu verbessern, wurde für den Stellenplan eine neue Stelle "Umsatzsteuer" beantragt. Dafür liegt die Arbeitsplatzbeschreibung der Fachbereichsleitung vor.

Stadtverwaltung Speyer
In Vertretung

Monika Kabs
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin M. Kabs

Speyer, 20.11.2024